



Mercedes-Benz

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

B66959760

Land EdP

Druckdatum 10.07.2023

Bearbeitungsdatum 07.07.2023

Version 1.1 (de)

ersetzt Fassung 26.06.2023 (1.0)
vom

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung Land EdP

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs

Kosmetika, Körperpflegeprodukte

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Mercedes-Benz AG

70546 Stuttgart

Germany

+49 (0)711 17-0

Telefon + 49 (0)711 17-97390

Telefax + 49 (0)711 17-94831

E-Mail (fachkundige Person) mercedes-benz-sdb@mercedes-benz.com

Hersteller

Mercedes-Benz AG

70546 Stuttgart

Germany

Telefon +49 711 17-0

E-Mail (fachkundige Person):

mercedes-benz-sdb@mercedes-benz.com

1.4 Notrufnummer

+49 711 17-0

gms.aftersales.mercedes-benz.com

Giftnotruf der Charité – Universitätsmedizin Berlin +49 (0)30 30686700

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Bemerkung

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Das Gemisch ist nicht kennzeichnungspflichtig im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Das Produkt unterliegt der Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 über kosmetische Mittel.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.



B66959760

Land EdP

Druckdatum	10.07.2023
Bearbeitungsdatum	07.07.2023
Version	1.1 (de)
ersetzt Fassung vom	26.06.2023 (1.0)

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

nicht anwendbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

nicht anwendbar

3.2 Gemische

Beschreibung

Duftkomposition

Bemerkung

Enthält:

ALCOHOL DENAT.
PARFUM (FRAGRANCE)
AQUA (WATER/EAU)
BUTYL METHOXYDIBENZOYLMETHANE
LIMONENE
CITRONELLOL
LINALOOL
COUMARIN
ALPHA-ISOMETHYL IONEONE
GERANIOL
EUGENOL
CITRAL

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen.

Bei Verschlucken sofort trinken lassen:

Wasser

Sofort ärztlichen Rat einholen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar



B66959760

Land EdP

Druckdatum	10.07.2023
Bearbeitungsdatum	07.07.2023
Version	1.1 (de)
ersetzt Fassung vom	26.06.2023 (1.0)

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum
Kohlendioxid (CO₂)

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Brandgase von organischen Materialien sind grundsätzlich als Atmungsgifte einzustufen.
Bei Brand kann freigesetzt werden:
Kohlendioxid (CO₂)
Kohlendioxid (CO₂)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Angaben

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Berührung mit den Augen vermeiden.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Alle Zündquellen entfernen.

Einsatzkräfte

Berührung mit den Augen vermeiden.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Alle Zündquellen entfernen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Bei Verschmutzung von Gewässern oder Kanalisation zuständige Behörden informieren.
Bei Eindringen in Gewässer, Kanalisation usw. zuständige Behörden verständigen.
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.



B66959760

Land EdP

Druckdatum	10.07.2023
Bearbeitungsdatum	07.07.2023
Version	1.1 (de)
ersetzt Fassung vom	26.06.2023 (1.0)

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
Mechanisch aufnehmen und der Entsorgung zuführen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.
Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Vermeiden von Hitzeeinwirkung.
Vermeiden von:
Augenkontakt

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
In gut belüfteten Räumen arbeiten.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.
Behälter dicht geschlossen halten.

Lagerklasse

3 Entzündbare Flüssigkeiten

Zu vermeidende Stoffe

Nicht zusammen lagern mit:
Oxidationsmittel

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Schützen gegen:
Hitze
UV-Einstrahlung/Sonnenlicht
Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlung

Siehe Abschnitt 1.2



B66959760

Land EdP

Druckdatum 10.07.2023

Bearbeitungsdatum 07.07.2023

Version 1.1 (de)

ersetzt Fassung 26.06.2023 (1.0)
vom

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Keine Daten verfügbar

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

dicht schliessende Schutzbrille
DIN EN 166

Handschutz

Chemikalienbeständige Handschuhe

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN374 genügen.

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Körperschutz:

Schutzkleidung

Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei:
hohen Konzentrationen

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand

flüssig

Farbe

rosa

Geruch

charakteristisch
angenehm

Sicherheitsrelevante Basisdaten

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt		
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht bestimmt		
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	nicht bestimmt		
Entzündbarkeit	nicht bestimmt		
Untere und obere Explosionsgrenze	nicht bestimmt		
Flammpunkt	17- 19 °C		
Zündtemperatur			Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt		



B66959760

Land EdP

Druckdatum 10.07.2023
Bearbeitungsdatum 07.07.2023
Version 1.1 (de)
ersetzt Fassung 26.06.2023 (1.0)
vom

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
pH-Wert	nicht bestimmt		
Viskosität	nicht bestimmt		
Löslichkeit(en)	Wasser		vollständig mischbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	nicht bestimmt		
Dampfdruck	nicht bestimmt		
Dichte und/oder relative Dichte	Relative Dichte 0.8498		
Relative Dampfdichte	nicht bestimmt		
Partikeleigenschaften	nicht bestimmt		

9.2 Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

entzündbare Flüssigkeiten

Sicherheitstechnische Kenngrößen

	Wert	Methode, Ergebnis	Quelle, Bemerkung
			Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Lösemittelgehalt	75- 77 Vol-%		

Sonstige Angaben

keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zündquellen
Hitze

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel



B66959760

Land EdP

Druckdatum 10.07.2023

Bearbeitungsdatum 07.07.2023

Version 1.1 (de)

ersetzt Fassung 26.06.2023 (1.0)
vom

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid
Kohlendioxid

Zusätzliche Hinweise

Bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung entstehen keine gefährlichen Zersetzungsprodukte.

! ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Tierdaten

	Wirkdosis	Methode,Bewertung	Quelle, Bemerkung
Akute orale Toxizität	nicht bestimmt		
Akute dermale Toxizität	nicht bestimmt		
Akute inhalative Toxizität	nicht bestimmt		

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Abschätzung/Einstufung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

! Sensibilisierung der Haut

! Sonstige Angaben

Enthält:

1-(1,2,3,5,6,7,8,8a-octahydro-2,3,8,8-tetramethyl-2-naphthyl)ethan-1-one, [3R-(3 α ,3a β ,6 α ,7 β ,8a α)]-octahydro-6-methoxy-3,6,8,8-tetramethyl-1H-3a,7-methanoazulene, [3R-(3 α ,3a β ,7 β ,8a α)]-1-(2,3,4,7,8,8a-hexahydro-3,6,8,8-tetramethyl-1H-3a,7-methanoazulen-5-yl)ethan-1-one, citronellol, linalyl acetate, 1,2,3,5,6,7-hexahydro-1,1,2,3,3-pentamethyl-4H-inden-4-one

! Abschätzung/Einstufung

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition



B66959760

Land EdP

Druckdatum 10.07.2023
Bearbeitungsdatum 07.07.2023
Version 1.1 (de)
ersetzt Fassung 26.06.2023 (1.0)
vom

STOT SE 1 und 2

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

STOT SE 3

Reizung der Atemwege

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Narkotisierende Wirkung

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Wirkdosis	Methode,Bewertung	Quelle, Bemerkung
Endokrinschädliche Eigenschaften		Das Produkt enthält einen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften besitzt.

Sonstige Angaben

Das Produkt unterliegt der Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 über kosmetische Mittel.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

	Wirkdosis	Methode,Bewertung	Quelle, Bemerkung
Akute (kurzfristige) Fischtoxizität	nicht bestimmt		
Chronische (langfristige) Fischtoxizität	nicht bestimmt		
Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere	nicht bestimmt		
Chronische (langfristige) Toxizität für wirbellose Wasserorganismen	nicht bestimmt		
Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien	nicht bestimmt		
Chronische (langfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien	nicht bestimmt		



B66959760

Land EdP

Druckdatum 10.07.2023

Bearbeitungsdatum 07.07.2023

Version 1.1 (de)

ersetzt Fassung 26.06.2023 (1.0)
vom

	Wirkdosis	Methode,Bewertung	Quelle, Bemerkung
Toxizität für andere aquatische Wasserpflanzen/Organismen	nicht bestimmt		
Toxizität für Mikroorganismen	nicht bestimmt		

Abschätzung/Einstufung

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Giftig für Fische und Plankton.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Abschätzung/Einstufung

Diese Information ist nicht verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

nicht anwendbar

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

	Wirkdosis	Methode,Bewertung	Quelle, Bemerkung
Endokrinschädliche Eigenschaften			Dieses Produkt enthält einen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Zusätzliche Angaben

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

Produkt darf nicht in Gewässer gelangen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

Das Produkt unterliegt der Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 über kosmetische Mittel.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Bemerkung

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.



B66959760

Land EdP

Druckdatum 10.07.2023

Bearbeitungsdatum 07.07.2023

Version 1.1 (de)

ersetzt Fassung 26.06.2023 (1.0)
vom

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport (ADR/RID)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	1266	1266	1266
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	PARFÜMERIEERZEUGNISSE	PERFUMERY PRODUCTS	Perfumery products
14.3 Transportgefahrenklassen	3	3	3
14.4 Verpackungsgruppe	II	II	II
14.5 Umweltgefahren	UMWELTGEFÄHRDEND	UMWELTGEFÄHRDEND	UMWELTGEFÄHRDEND

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Daten verfügbar

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

Das Produkt ist nicht zur Beförderung als Massengut vorgesehen.

Landtransport (ADR/RID)

UN-Nummer oder ID-Nummer	1266
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	PARFÜMERIEERZEUGNISSE
Transportgefahrenklassen	3
Gefahrzettel	3
Klassifizierungscode:	F1
Verpackungsgruppe	II
Umweltgefahren	UMWELTGEFÄHRDEND
Begrenzte Menge (LQ)	5 L
Sondervorschriften	163 640D
Tunnelbeschränkungscode	D/E

Bemerkung

Beförderung als "Begrenzte Menge" gem. Kapitel 3.4 ADR/RID

Seeschiffstransport (IMDG)

UN-Nummer oder ID-Nummer	1266
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	PERFUMERY PRODUCTS
Transportgefahrenklassen	3
Verpackungsgruppe	II
Umweltgefahren	UMWELTGEFÄHRDEND
Begrenzte Menge (LQ)	5 L
Meeresschadstoff	-
EMS	F-E, S-D



B66959760

Land EdP

Druckdatum 10.07.2023

Bearbeitungsdatum 07.07.2023

Version 1.1 (de)

ersetzt Fassung 26.06.2023 (1.0)
vom

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

UN-Nummer oder ID-Nummer	1266
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Perfumery products
Transportgefahrenklassen	3
Verpackungsgruppe	II
Umweltgefahren	UMWELTGEFÄHRDEND

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Sonstige EU-Vorschriften

Zu beachten:

Kosmetikverordnung (VO (EG). Nr. 1223/2009)

Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen [Industrieemissions-Richtlinie] VOC

VOC-Gehalt, Lieferzustand 75- 76 %

Nationale Vorschriften

Störfallverordnung

E2 Gewässergefährdend, Gefahrenkategorie Chronisch 2

P5c Entzündbare Flüssigkeiten

Wassergefährdungsklasse (WGK)

deutlich wassergefährdend (WGK 2)

gemäß AwSV

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Die nationalen Gesetze betreffend Beschäftigungsbeschränkung sind zu beachten.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Das Produkt unterliegt der Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 (Kosmetikverordnung).

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für dieses Gemisch nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise

Aktuelle Sicherheitsdatenblätter finden Sie unter:

<https://gms.aftersales.mercedes-benz.com>

Abkürzungen und Akronyme

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Sicherheitsdatenblätter der Lieferanten



Mercedes-Benz

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

B66959760

Land EdP

Druckdatum 10.07.2023

Bearbeitungsdatum 07.07.2023

Version 1.1 (de)

ersetzt Fassung 26.06.2023 (1.0)
vom

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Produkt ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Das Produkt unterliegt der Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 über kosmetische Mittel.

Zusätzliche Hinweise

Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.